Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 72 (1977)
Heft: 3-de: Energiekrise ohne Ausweg?

Artikel: Im ganzen positiv : [neuer Gesetzesentwurf für Raumplanung]
Autor: Kläusli, Bruno A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-174659

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von rund *25 Millionen Franken.* Diese Mittel sind in den nächsten Jahren nur aufzubringen, wenn die Wiederbelebung der Kartause als gesamtschweizerische Aufgabe verstanden und angepackt wird. Der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz wollen mit ihrer Taleraktion 1977 wesentlich zum Verständnis des nicht alltäglichen Anliegens beitragen und zusammen mit der Schweizer Bevölkerung mithelfen, der Kartause eine Zukunft zu sichern.

Jürg Ganz

Oben links: Zu einem Kartäuserkloster gehören die Häuschen, in denen je ein Mönch für sich lebte, arbeitete und betete. Unten links: Der Essraum ist durch Täfer und Kassettendecke aus dem Jahre 1673 ausgezeichnet und wird von einem Kachelofen aus der Winterthurer Werkstätte Pfau erwärmt. Oben rechts: Die spätgotische Kirche von 1553 trägt zugleich den jüngsten Schmuck: lichtbeschwingten Rokoko (Bilder: Thurgauer Denkmalpflege).

Im ganzen positiv

Kurz vor der Ferienzeit hat der Bundesrat allen interessierten Kreisen des Landes einen neuen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Raumplanung vorgelegt. In die Vernehmlassung einbezogen ist auch der Schweizer Heimatschutz (SHS), der das Papier zurzeit mit seinen Kantonalsektionen kritisch prüft.

Schon heute darf bemerkt werden, dass sich der neue Gesetzesentwurf durch Kürze und Übersichtlichkeit auszeichnet. Er ist als Rahmengesetz aufgebaut, das auf föderalistische Weise die Koordination der raumplanerischen Tätigkeiten zwischen den Kantonen einerseits und dem Bund andererseits in 40 Artikeln regelt. Aus der Sicht des SHS ist aufgrund von Art. 22 quater der Bundesverfassung eine gesetzliche Ordnung der wohnlich zu gestaltenden Siedlungen zum Schutze der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Luft, Wasser, Wald und Landschaft) erforderlich. Der unterbreitete Gesetzesvorschlag trägt mit seinen verständlichen Planungsgrundsätzen diesem Auftrag Rechnung.

Zur Wahrung der Heimat- und Naturschutzelemente wird in Art. 20 des Entwurfes die Grundlage zur Schaffung von Schutzzonen festgehalten. Demnach umfassen Schutzzonen:

1. *die Gewässer und ihre Ufer,*
2. *besonders schöne und wertvolle Landschaften*
3. *regional oder national bedeutende Ortsbilder, historische Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler.*

Das Rechtsinstrument zum Schutze wichtiger Ortsbilder und Landschaften ist damit grundsätzlich gegeben. Die national oder regional weniger bedeutenden sowie die lokalen Objekte müssen nach wie vor auf kantonaler und kommunaler Ebene gepflegt werden. Der Heimatschutz hat deshalb bei Kantonen und Gemeinden durch sein Wirken weiterhin die harmonische Besiedlung und Wohnlichkeit kräftig zu fördern.

Bruno A. Kläusli